

<b>Information über die Erhebung personenbezogener Daten</b> mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung	
<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>	
<b>Kontaktdaten der Schule</b>	
Name:	1. Oberschule "Am Kupferberg" Großenhain
Straße, Hausnummer:	Clara-Zetkin-Weg 2
Postleitzahl:	01558 Großenhain
Ort:	Tel.: 03522 / 62070
Telefon:	E-Mail: sekretariat@1-oberschule-grossenhain.de
E-Mail-Adresse:	
Internet-Adresse:	
<b>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</b>	
Name der Schule beziehungsweise Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt:	
z. Hd. Datenschutzbeauftragter	Landesamt für Schule und Bildung
	Dresdner Straße 78 c
Straße, Hausnummer:	01445 Radebeul
Postleitzahl:	Telefon: 0351 8324-431
Ort:	E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de
E-Mail-Adresse:	
<b>Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden</b>	
Schüleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages	
<b>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</b>	
<input type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)	
<input type="checkbox"/> _____	
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern<sup>1</sup> personenbezogener Daten</b>	
Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach § 63b, § 58 Abs.1 und 2, § 59 Abs. 1 und 2 Sächsisches Schulgesetz; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist, zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 Sächsisches Schulgesetz; weitere von Ihnen benannte Wunschschulen beziehungsweise eine aufnahmebereite Schule im Rahmen ihrer Einwilligung, abgebende Schule [§ 5 Abs. 4 SOOSA]	

<sup>1</sup> Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung.

**Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?**

ja  nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja  nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 der Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

**Speicherdauer**

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen (VwV AusSchul)

**Betroffenenrechte**

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

**Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist**

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

**Der Betroffene ist**

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

**Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:**

Eine nicht Aufnahme an der Schule.